STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 150/2021

Dezernat I
Federführend: Schule
Anlagen:

Az.: 540 de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	25.05.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Festlegung des Eigenanteils der Eltern für die Mittagsverpflegung an den 5 Ganztagsschulen in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:
Der Eigenanteil der Eltern für die Mittagsverpflegung an den 5 Ganztagsschulen in Neustadt wird ab dem Schuljahr 2021/2022 auf 4,25 Euro je Mittagessen festgelegt.

Begründung:

Im Rahmen der kürzlich erfolgten Neuausschreibung der Mittagsverpflegung werden sich ab dem Schuljahr 2021/2022 die Bezugspreise für alle 5 Ganztagsschulen erhöhen.

Schule	Bezugspreis Caterer 2020/2021	Bezugspreis Caterer 2021/2022
Eichendorff-Schule	3,25 Euro	3,35 Euro
Heinz-Sielmann-Schule	3,25 Euro	3,41 Euro
Ostschule	3,25 Euro	3,41 Euro
Georg-von-Neumayer-Realschule plus	3,25 Euro	3,41 Euro
Schubert-Schule	3,25 Euro	3,41 Euro

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie musste unser aktueller Lieferant für das laufende Schuljahr den Bezugspreis von 2,95 Euro auf 3,25 Euro erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein neuer Eigenanteil der Eltern für die Mittagsverpflegung in Höhe von 3,50 Euro festgelegt.
Der Eigenanteil der Eltern für die Mittagsverpflegung an den Ganztagsschulen wird mit aktuell 3,50 Euro je Mittagessen unter Berücksichtigung des derzeitigen Bezugspreises und der Personalkosten allerdings schon jetzt nicht kostendeckend erhoben.
Durch die Erhöhung der Bezugspreise im Rahmen der Neuausschreibung und der derzeitigen Personalkosten wird sich, ohne Anpassung des Eigenanteils, das Defizit weiter erhöhen.

Nachfolgend sind die Kalkulationen für die 5 Ganztagsschulen aufgeführt.

Kalkulation für das Schuljahr 2021/2022				
Schule	Anzahl Essen	Bezugspreis pro Essen	Personalkosten pro Essen	Gesamtkosten pro Essen
Eichendorff-Schule	15.115	3,35 €	2,25 €	5,60 €
Heinz-Sielmann-Schule	16.693	3,41 €	1,61 €	5,02 €
Ostschule	23.691	3,41 €	1,07 €	4,48 €
Georg-von-Neumayer-Realschule plus	6.671	3,41 €	2,66 €	6,07 €
Schubert-Schule	10.493	3,41 €	3,54 €	6,95 €

An der Heinz-Sielmann-Schule und der Ostschule erfolgt die Ausgabe der Mittagsverpflegung durch eine beauftragte Firma. Die Kosten hierfür sind im Vergleich zu den Personalkosten an den 3 anderen Schulen, an denen städtisches Personal beschäftigt ist, deutlich niedriger. Eine Reduzierung der Personalkosten an den Schulen mit städtischem Personal wird, sofern sozialverträglich möglich, angestrebt.
Nach Auffassung des Rechnungshofes sollten zumindest die Kosten der Essenszubereitung und Essensanlieferung durch den Eigenanteil der Eltern gedeckt werden.
Gemäß § 85 SchulG können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagsschule besuchen, an den Aufwendungen nach § 75 Abs. 2 Nr. 5 SchulG (Verpflegung in Ganztagsschulen) sozial angemessen beteiligt werden. Aus der Formulierung „beteiligt“ ergibt sich, dass nicht sämtliche entstehenden Kosten angefordert werden dürfen. Was genau als „sozial angemessen“ zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Gesetzestext nicht.
Nach Auffassung der Verwaltung wird der sozialen Angemessenheit durch die Bildung und Teilhabe-Leistungen bereits ausreichend Rechnung getragen. Bei Kindern, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, wird der Eigenanteil der Mittagsverpflegung in voller Höhe aus Mitteln zur Bildung und Teilhabe finanziert. Der Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1,00 Euro pro Essen ist zum 01.08.2019 entfallen. Für Kinder, deren Eltern keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, deren Einkommen aber dennoch unter der Einkommensgrenze der Lernmittelfreiheit liegt, kann ein Zuschuss aus dem „Sozialfonds Mittagsverpflegung“ des Landes beantragt werden.
In der Sitzung des Stadtvorstandes am 26.04.2021 wurde von allen Mitgliedern der Vorschlag der Verwaltung befürwortet, den Eigenanteil der Eltern auf 4,25 Euro festzulegen.
Die Verwaltung empfiehlt, den Eigenanteil der Eltern für die Mittagsverpflegung an den 5 Ganztagsschulen in Neustadt ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zur nächsten Ausschreibung für das Schuljahr 2025/2026 auf 4,25 Euro je Mittagessen festzulegen.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2021

Marc Weigel
Oberbürgermeister